

Zentrale Prüfungen am Ende der zehnten Klasse - warum?

Die zentralen Prüfungen helfen Standards zu sichern und sorgen für Transparenz hinsichtlich der gestellten Anforderungen. Sie geben der einzelnen Schule wichtige Aufschlüsse über Qualität und Erfolg des Unterrichts. Und sie zeigen den Schülerinnen und Schülern, ob sie die für den mittleren Schulabschluss erforderlichen Kompetenzen erworben haben.

Die Anzahl der Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in der Klasse 10 ist wegen der Einführung der zentralen Prüfungen um jeweils eine Klassenarbeit reduziert worden.

Wer nimmt an den Prüfungen teil?

Alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2006/07 die Klasse 10 besuchen, nehmen erstmals an den zentralen Prüfungen teil. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht.

In welchen Fächern wird geprüft?

Geprüft wird schriftlich in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.



Handelt es sich um eine Abschlussprüfung?

Nein. Die Teilnahme an den Prüfungen ist zwar eine Voraussetzung für die Erlangung des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 oder des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife). Jedoch beruht die Zeugnisnote in den Prüfungsfächern zur Hälfte auf den in der Klasse 10 erbrachten Leistungen. Auch behalten die Leistungen in den übrigen Fächern ihre bisherige Bedeutung. Versetzung und Abschlüsse beruhen also wie bisher auf den Noten aller Fächer.

Wie werden die Schülerinnen und Schüler auf die Prüfungen vorbereitet?

Grundlage der Prüfungen sind die Lehrpläne. Diese lassen jedoch den Lehrerinnen und Lehrern gewisse Gestaltungsmöglichkeiten, so dass die Unterrichtsinhalte nicht in allen Klassen deckungsgleich sind. Um für alle Schülerinnen und Schüler vergleichbare Prüfungsvoraussetzungen zu schaffen, wurden für die Prüfungen am Ende der zehnten Klasse verbindliche Unterrichtsbereiche festgelegt und den Lehrerinnen und Lehrern frühzeitig mitgeteilt.

In einem zweiten Schritt wurden den Schulen Beispielaufgaben zur Verfügung gestellt. Die verbindlichen Unterrichtsbereiche und die dazugehörigen Beispielaufgaben sind auch für Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern im Internet unter "www.learnline.nrw.de" zugänglich.

Mit diesen Maßnahmen ist sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler optimal auf die Prüfungen vorbereitet werden können.

Wer stellt die Prüfungsaufgaben und was wird abgefragt?

Die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen werden zentral gestellt. Entwickelt werden sie von erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern.

Die Aufgaben bestehen aus zwei Teilen: Im ersten Teil werden Basiskompetenzen überprüft, die im Laufe der Klassen 5 bis 10 erworben wurden. Der zweite Teil ist umfangreicher und berücksichtigt die besonderen Anforderungen in den Klassen 9 und 10 der Realschule.

Im Fach Deutsch werden zwei Aufgaben zur Wahl gestellt.

Wie lange dauern die Prüfungen?

Folgende Bearbeitungszeiten sind vorgesehen:

Deutsch	150 Minuten
Mathematik	120 Minuten
Englisch	120 Minuten

Für die schriftlichen Prüfungen in Deutsch werden jeweils zusätzliche 10 Minuten als Auswahlzeit gewährt, da hier eine Wahlmöglichkeit unter zwei Aufgaben besteht. Da die schriftlichen Prüfungen im Schuljahr 2006/2007 für alle Beteiligten neu sind, stehen in allen Fächern zusätzlich 10 Minuten zur ersten Orientierung zur Verfügung.

Wie werden die schriftlichen Prüfungsarbeiten bewertet?

Zur Sicherstellung einer gerechten Bewertung erhalten die Schulen zusammen mit den Prüfungsaufgaben einheitliche Beurteilungs- und Bewertungsvorgaben. Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer bewertet die

Prüfung und schlägt eine **Prüfungsnote** vor. Anschließend wird eine andere Lehrkraft derselben Schule mit der Zweitkorrektur beauftragt. Wenn die Notenvorschläge der beiden Lehrkräfte voneinander abweichen und sie sich nicht auf eine gemeinsame Note festlegen können, zieht die Schulleitung eine dritte Lehrkraft hinzu. In diesem Fall wird die Prüfungsnote im Rahmen der vorgeschlagenen Noten durch Mehrheitsbeschluss festgesetzt.

Wie kommt die Zeugnisnote in den drei Prüfungsfächern zustande?

In jedem Prüfungsfach setzt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer vor Beginn der mündlichen Prüfung eine **Vornote** fest. Diese umfasst alle schriftlichen und mündlichen Leistungen der Schülerin oder des Schülers seit Beginn des Schuljahres in dem jeweiligen Fach.

Die **Zeugnisnote** in den Prüfungsfächern beruht je zur Hälfte auf der **Vornote** und der **Prüfungsnote**. Findet eine mündliche Abweichungsprüfung statt (s. nächster Absatz), so fließt deren Note in die Zeugnisnote ein.

Unter welchen Voraussetzungen findet eine mündliche Prüfung statt und wie läuft eine solche ab?

Ob eine Schülerin oder ein Schüler zusätzlich an einer mündlichen Prüfung teilnimmt, hängt davon ab, ob und in welchem Umfang die Prüfungsnote von der Vornote abweicht:

- Bei Abweichen um eine Note entscheidet die Fachlehrerin oder der Fachlehrer in Abstimmung mit der Zweitkorrektorin bzw. dem Zweitkorrektor. Eine mündliche Prüfung findet in diesem Fall nicht statt.
- Weichen Vornote und Prüfungsnote um zwei Noten voneinander ab, wird eine Durchschnittsnote ermittelt. Auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers kann aber auch eine mündliche Prüfung zur Verbesserung der Note stattfinden.
- Weichen Vornote und Prüfungsnote um mindestens drei Noten voneinander ab, findet in jedem Fall eine mündliche Prüfung statt.

Für eine mündliche Abweichungsprüfung stellt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer die Aufgaben auf der Grundlage des Unterrichts in der zehnten Klasse. Die mündliche Prüfung ist eine Einzelprüfung. Nach einer kurzen Vorbereitungszeit folgt ein etwa 20-minütiges Prüfungsgespräch.

Wann finden die Prüfungen statt und was ist, wenn eine Schülerin oder ein Schüler einen Prüfungstermin nicht einhalten kann?

Die schriftlichen Prüfungen 10 finden statt am:

27. April 2007 in Deutsch	(Nachschreibetermin: 9. Mai 2007)
2. Mai 2007 in Mathematik	(Nachschreibetermin: 11. Mai 2007)
4. Mai 2007 in Englisch	(Nachschreibetermin: 14. Mai 2007)

Mündliche Prüfungen finden vom 30. Mai bis zum 8. Juni 2007 statt.

Wer Prüfungen wegen einer ärztlich attestierten Krankheit oder aus einem anderen nicht zu vertretenden Grund versäumt hat, kann diese Prüfungen nachholen.

Wo finde ich weitere Informationen zu diesem Thema

Weiterführende Informationen gibt es im Internet unter www.bildungsportal.nrw.de. Die für die zentralen Prüfungen verbindlichen Inhaltsbereiche, die dazugehörigen Beispielaufgaben und aktuelle Informationen findet man unter www.learnline.nrw.de/angebote/pruefungen10.

Für spezielle Fragen und Probleme stehen Mail- und Postadressen zur Verfügung (siehe Rückseite des Flyers).



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

wir sind in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zu größerer Eigenverantwortlichkeit der Schulen. Der neue Gestaltungsspielraum der Schulen setzt jedoch voraus, dass die Anforderungen transparenter und die Ergebnisse vergleichbar werden. Darum werden wir uns ab dem Schuljahr 2006/2007 in die immer größer werdende Gruppe der Länder einreihen, die zentrale Prüfungen durchführen.



Schon die Lernstandserhebungen haben den Schulen wichtige Aufschlüsse über Qualität und Erfolg ihres Unterrichts gegeben. Sie haben gezeigt, wo Kompetenzen schon gesichert sind und wo Schwächen ausgeglichen werden müssen. Mit dieser Kenntnis bereiten sich Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte nun engagiert auf die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 vor.

Ich bin überzeugt, dass die zielgerichtete Vorbereitung auf transparente Anforderungen in den Prüfungen dazu beitragen wird, Standards zu sichern und die Qualität der Schulen in Nordrhein-Westfalen zu fördern.

Für diesen neuen Schritt wünsche ich allen Beteiligten viel Erfolg!

Barbara Sommer
Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

www.bildungsportal.nrw.de

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: (02 11) 5867-40
Fax: (02 11) 5867-3220
E-Mail: poststelle@msw.nrw.de
www.bildungsportal.nrw.de

© MSW 03/2006

Für weitergehende Fragen

pruefungen10@learnline.de

Bezirksregierung in Arnsberg:	Seibertzstr. 1	59821 Arnsberg
Bezirksregierung in Detmold:	Leopoldstr. 15	32754 Detmold
Bezirksregierung in Düsseldorf:	Postfach 300865	40408 Düsseldorf
Bezirksregierung in Köln:	Zeughausstr. 2-10	50667 Köln
Bezirksregierung in Münster:	Domplatz 1-3	48143 Münster

Zentrale Prüfungen am Ende der zehnten Klasse der Realschule.

Informationen für Schülerinnen, Schüler und Eltern.